Auf den Hund gekommen

Die Polizei des Landes Brandenburg verfügt derzeit über 54 aktive Diensthunde. Jederzeit ist irgendwo im Land ein Diensthund als polizeiliches Einsatzmittel verfügbar. Zu den Hunden gehören jeweils spezialisierte Beamtinnen und Beamte, die mit dem ausgebildeten Diensthund arbeiten. Diese Hunde sind darauf trainiert, die zweibeinigen Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Situationen zu unterstützen und zu schützen. Sie werden beispielsweise bei der Suche nach vermissten Personen, bei der Aufspürung von Drogen oder Sprengstoffen sowie bei der Verfolgung von Tatverdächtigen eingesetzt. Auch bei Großveranstaltungen wie Demonstrationen oder Fußballspielen kommen die Hunde oft zum Einsatz. Der Mensch und sein Hund bilden ein enges Team. Das Miteinander basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Um als Hundeführerin oder Hundeführer tätig zu sein, muss die Beamtin oder der Beamte eine spezielle Ausbildung durchlaufen. Diese umfasst die Schulung des Hundes und die der Kollegin oder des Kollegen. Neben der eigentlichen Polizeiarbeit muss auch in der Freizeit für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Hundes gesorgt werden. Dazu gehören regelmäßiges Training, tierärztliche Versorgung und eine ausgewogene Ernährung. Die Hunde sind nicht nur Werkzeuge der Polizei, sondern auch geschätzte Partner, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Gemeinschaft leisten. So ein Team kann entscheidend zu polizeilichen Erfolgen beitragen.

201 Wörter